

Mitteilung

im: **Kultur-, Schul- und Sportausschuss**

Betreff: Legale Sprühflächen für Graffiti

Bezug: Vorlage 508a/2005

Anlagen: Bezeichnung:

Die Verwaltung teilt mit:

Der Jugendgemeinderat setzte sich im Frühsommer 2005 für die „Legalisierung“ neuer Wände als offizielle Sprühflächen für Graffiti ein. Diese Flächen sollten die weggefallenen Flächen im Depotgelände ersetzen. Ein entsprechenden Antrag wurde mit der Vorlage 508/2005 vom Jugendgemeinderat gestellt.

Nach einer ausgiebigen und schwierigen Suche nach geeigneten Wänden schlug die Verwaltung die Schallschutzwände beim Jugendraum Mixed Up im Französischen Viertel und eine Wand des Städtischen Bauhofes im Schwärzlocher Täle vor. Darüber hinaus wurde vorgeschlagen, Abrissgebäude zeitlich befristet für Graffiti freizugeben, siehe Vorlage 508a/2005. Beide Vorschläge erhielten im Kultur-, Schul- und Sportausschuss am 21.07.05 ein positives Votum. Des weiteren wurde die Verwaltung beauftragt, nach weiteren möglichen Flächen zu suchen.

Am 12.11.05 fand die Eröffnung der neuen legalen Graffiti-Sprühflächen am Jugendraum Mixed Up statt. Gefeiert wurde die Erstbesprühung der Wände mit Live-DJs und Kino: DJs legten ab 16 Uhr Hip-Hop und Funk direkt an den Sprühwänden auf. Ab 20 Uhr wurden im „Mixed Up“ verschiedene Filme zum Thema Graffiti gezeigt. Die Veranstaltung war eine Kooperationsveranstaltung des Jugendgemeinderat Tübingen, dem Jugendkulturteam der Fachabteilung Jugendarbeit und dem Jugendraum Mixed Up.

Die Suche nach weiteren geeigneten Flächen hatte am 06.02.06 Erfolg. Die südliche Seitenwand des Jugendhaus Pauline in der Paulinenstraße 34 steht seither als weitere, wenn auch kleine legale Graffiti-Sprühfläche zur Verfügung.

Die Idee der zeitlich befristeten Freigabe von Abrissgebäuden wurde im Juli 2006 umgesetzt. Die ehemalige Motorsportschule in der Südstadt / Alexanderstraße - genauer die Flächen zum Innenbereich des Geländes - wurden bis zum voraussichtlichen Abriss in eineinhalb Jahren als Graffiti-Sprühfläche freigegeben. Die Erstbesprühung fand dort am 08.07.06 unter dem Motto „Graffiti & Grillen“ statt, diesmal ohne laute Musik, um die Nachbarn zu schonen.

So konnte inzwischen der Wegfall des Depot-Geländes als legale Graffiti-Sprühfläche - bis zum Abriss der ehemaligen Motorsportschule in anderthalb Jahren - ausgeglichen werden.

Wichtig ist, daß folgende Regeln beachtet werden:

- Strikte Begrenzung auf die freigegebene Fläche
- Eigene leere Dosen mitnehmen
- Eigenen Müll mitnehmen
- Keine Tags (= persönliche Signaturen) in der Umgebung

Und speziell auf dem ehemaligen THW-Gelände:

- Fenster nicht übersprühen
- Schlüssellöcher nicht übersprühen
- Bauwägen, Baufahrzeuge u.ä. nicht besprühen

Die Existenz und die Regeln der legalen Graffiti-Sprühflächen werden nun verbreitet durch:

- Mundpropaganda
- Entsprechende Hinweise an den freigegebenen Wänden
- Bekanntmachungen auf graffitiszene-internen Internetseiten

Die Gestaltung einer eigenen Homepage zum Thema ist mit Jugendlichen in Arbeit.

In einem Gespräch mit Vertretern der Polizeidirektion Tübingen im August diesen Jahres zum Thema „Umgang mit Graffiti“ wurde die Idee entwickelt, dass bei den Graffitikursen, die innerhalb des städtischen Sommerferienprogrammes stattfinden, zukünftig im Bereich der Sensibilisierung mit der Polizei zusammengearbeitet wird. Ein/e Polizeibeamter/in soll in den Kurs kommen und anstelle des Sozialpädagogen den Jugendlichen aufzeigen, was illegales Sprühen für Folgen für den/die Einzelne/n haben kann. Dieses Vorhaben soll in 2007 umgesetzt werden.